



IFS
ESG
Compliance

IFS ESG COMPLIANCE CHECK

Verifizierungstool zur Bewertung von Managementsystemen
für Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette

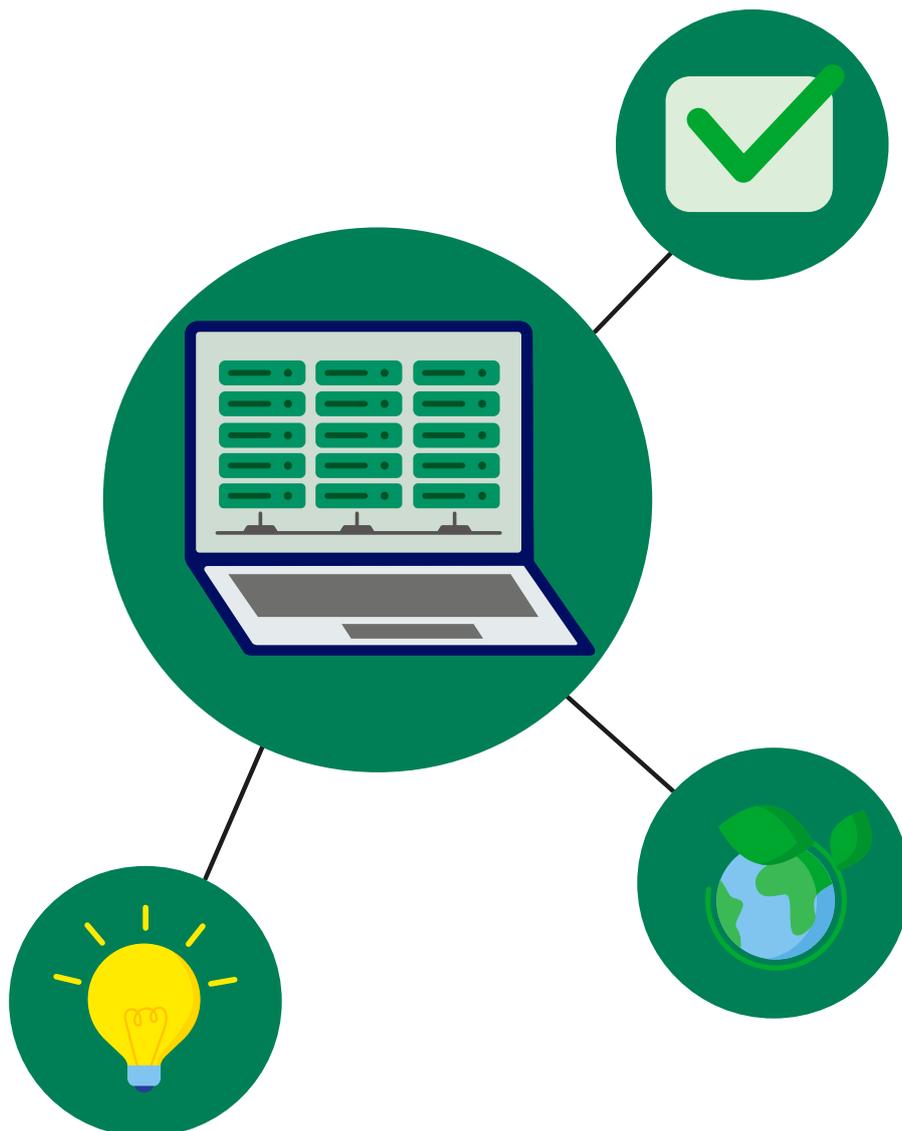


IFS Supply Chain Solutions

Unter dem Namen IFS Supply Chain Solutions bietet IFS ein Portfolio von Supply Chain Management Checks und IT-Tools an. Diese Lösungen unterstützen Unternehmen effektiv bei der Überwachung und dem Management von Risiken in ihren Lieferketten, wie beispielsweise Verstößen gegen gesetzliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Prinzipien (ESG), Lebensmittelbetrugsfälle oder der Nichteinhaltung von Kundenspezifikationen.

Die Checks, die IFS unter diesem Oberbegriff anbietet, ermöglichen es Unternehmen, ihren Stakeholdern validierte Daten über ihre Risikomanagementprozesse zur Verfügung zu stellen und Vorschriften wie die EU Corporate Sustainability Due Diligence (CSDDD) und Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) einzuhalten. Sie tragen auch zu mehr Transparenz, größerer Glaubwürdigkeit und besserer Zusammenarbeit innerhalb der Lieferketten bei. Der IFS ESG Compliance Check ist Teil dieses Portfolios.

Bei Rückfragen zur Auslegung der IFS Standards und Programme wenden Sie sich bitte an standardmanagement@ifs-certification.com



INHALT

IFS Supply Chain Solutions	2
Einleitung	4
Danksagung	5
Zielsetzung und Pfad des IFS ESG Compliance Checks	6

Teil 1: IFS ESG Compliance Check Protokoll

1	IFS ESG Compliance Check und Pre-Assessment	7
2	Anwendungsbereich	7
3	Prüfungsarten	7
4	Dauer	8
5	Vor der Prüfung	8
6	Durchführung der Prüfung und verwendete Sprache	9
7	Bewertungssystem	10
8	Endergebnisse	10
9	Frist für die Ausstellung des Bestätigungsschreibens	11
10	Prüfungszyklus	11
11	Qualifikation von Auditoren oder Assessoren	11
12	Berichtswesen	12
13	Plan für Verbesserungsmaßnahmen	12

Teil 2: Liste der IFS ESG Compliance Check Anforderungen

1	Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette	14
2	Verpflichtung der Unternehmensleitung	14
3	Rahmenbedingungen der Nachhaltigkeitsstrategie	15
4	Bewertung der nachteiligen Auswirkungen und Risikominderung	16
5	Kommunikation mit Interessengruppen und Datenmanagement	16

Anlagen

Anlage 1 – Pre-Assessment Formblatt IFS ESG Compliance Check	18
Anlage 2 – Plan für Verbesserungsmaßnahmen	23
Anlage 3 – Bestätigungsschreiben	24
Anlage 4 – Bericht	25

EINLEITUNG

IFS ist ein langjähriger Partner vieler Unternehmen. Seit über 20 Jahren entwickeln wir zuverlässige Standards und Dienstleistungen, die die Sicherheit, Qualität und Integrität von Lebensmitteln und Produkten in Übereinstimmung mit gesetzlichen und kundenspezifischen Anforderungen bewerten.

Heutzutage sehen wir neue Herausforderungen auf uns zukommen. Kunden und andere Stakeholder erwarten mehr Transparenz innerhalb der Lieferketten in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Aktivitäten. Auch die Regierungen erlassen immer mehr Verordnungen in diesem Bereich. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist es eine große Herausforderung, die verschiedenen Vorgaben zu verstehen und Maßnahmen zielgerichtet umzusetzen. Oft fehlt ihnen die Orientierung für diese neuen Anforderungen. Mit unserer Expertise wollen wir diese Unternehmen dabei unterstützen, ihren zukünftigen Kurs festzulegen.

Der IFS ESG Compliance Check bietet die passende Lösung. Der Check ermittelt, ob das Unternehmen die notwendigen Prozesse implementiert hat, um ein funktionierendes ESG Lieferkettenmanagementsystem zu betreiben, die Risiken in der vorgelagerten Lieferkette zu identifizieren, einen Risikominderungsplan zu erstellen und seine Kunden darüber zu informieren.

Es handelt sich um ein validiertes Pre-Assessment, das die Grundlage bildet, auf der Unternehmen aufbauen und später umfassende Zertifizierungen für Transparenz und Nachhaltigkeit in der Lieferkette erhalten können. Der Check besteht aus zwei Teilen: einem Pre-Assessment durch das Unternehmen und einer Überprüfung durch einen Auditor oder Assessor vor Ort oder remote. Es ist möglich, den IFS ESG Compliance Check als eigenständiges Programm oder in Kombination mit IFS Standards durchzuführen.

- Der IFS ESG Compliance Check konzentriert sich auf die Implementierung eines Managementsystems für Nachhaltigkeit und Lieferkettentransparenz, das die Nachhaltigkeits- und Lieferkettentransparenzstrategie eines Unternehmens sowie das Engagement der Unternehmensleitung für die eigenen Nachhaltigkeitsziele und die Kommunikation mit den Stakeholdern berücksichtigt. Mit Hilfe der IFS auditXpress Neo Software kann ein Unternehmen die Risiken identifizieren und einen Risikominderungsplan für seine Geschäftstätigkeit und seine Lieferanten erstellen.
- Der IFS ESG Compliance Check kann mit verschiedenen Modulen kombiniert werden, die auf die vielfältigen Nachhaltigkeitsherausforderungen von Unternehmen zugeschnitten sind. Ein solches Modul ist der Carbon Footprint, der es Unternehmen ermöglicht, ein Carbon Footprint Managementsystem zu implementieren. Wir arbeiten an weiteren Modulen, um in Zukunft zusätzliche Nachhaltigkeitslösungen anbieten zu können.

Um Unternehmen auf den IFS ESG Compliance Check vorzubereiten, bietet IFS einen Leitfaden, Tutorials und Industrieschulungen an.

Die Ergebnisse des IFS ESG Compliance Check liefern den Status quo und zeigen, in welchen Bereichen Unternehmen sich noch verbessern können, wenn sie die zukünftigen Anforderungen ihrer Stakeholder (z. B. Regierungen, Handels- oder Einzelhandelspartner, Kunden, Verbraucher) erfüllen wollen. Sie liefern auch die notwendigen Koordinaten, um den Weg zu einer nachhaltigen Lieferkettentransparenz für eine erfolgreiche Zukunft zu beginnen.

IFS bietet verschiedene Dienstleistungen an, wie z. B. Schulungen und IT-Tools, um Lieferanten, Zertifizierungsstellen und Einzelhandelsunternehmen bei der Arbeit mit diesem Check zu unterstützen.

Besuchen Sie unsere Website, um mehr zu erfahren.

DANKSAGUNG

Für die Entwicklung des IFS ESG Compliance Checks hat IFS Anregungen und Unterstützung von Experten aus den Bereichen Nachhaltigkeitsmanagementsysteme und -vorschriften, Lieferkettenmanagement, Zertifizierung und Verifizierung sowie Schulungen und Unternehmensberatung erhalten. Wir danken allen, die an der Entwicklung dieses Programms mitgewirkt haben. Wir freuen uns darauf, diese Reise mit Ihnen fortzusetzen.



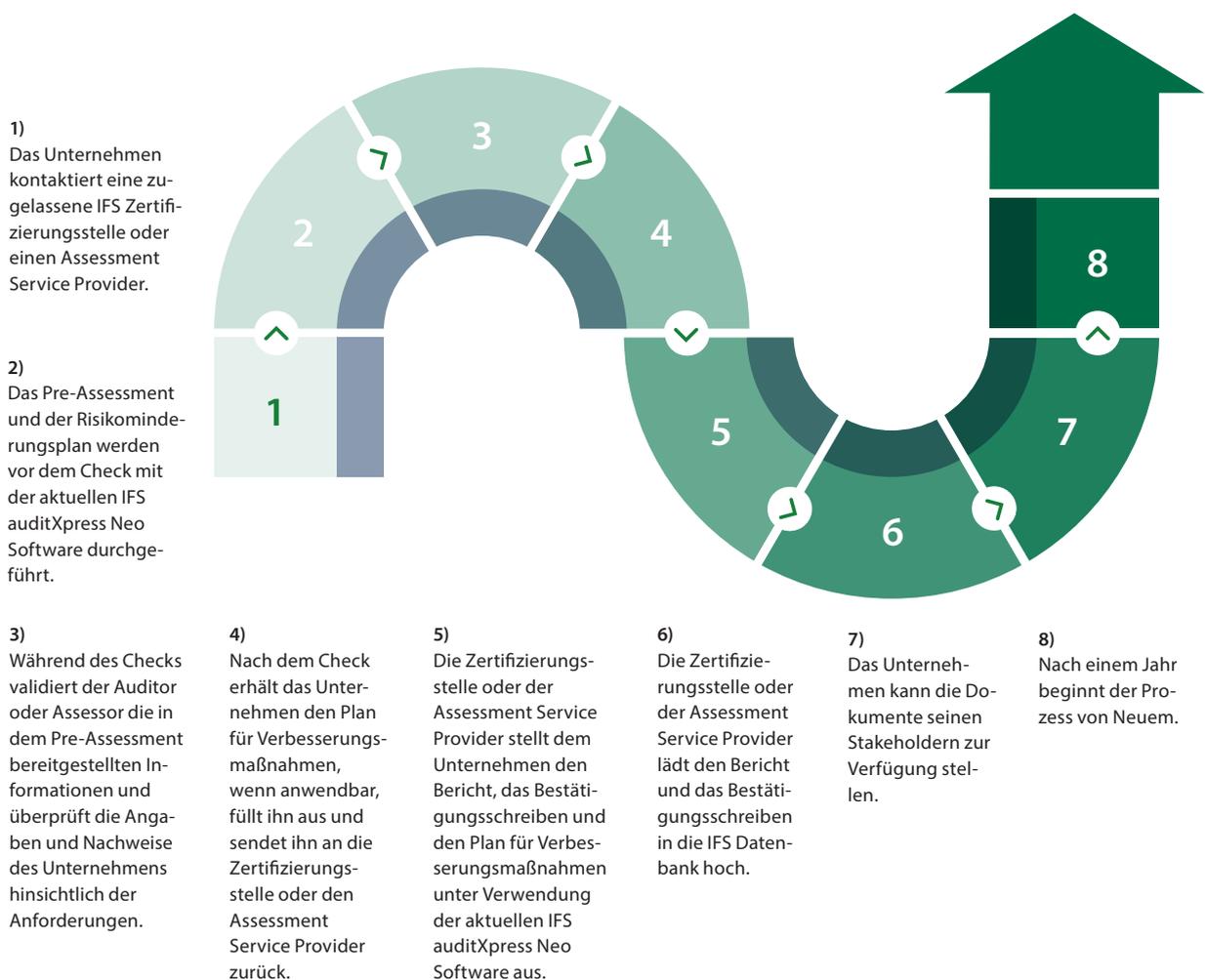
ZIELSETZUNG UND PFAD DES IFS ESG COMPLIANCE CHECKS

Der IFS ESG Compliance Check bewertet das allgemeine ESG- und Lieferkettenmanagementsystem eines Unternehmens. Es handelt sich um eine grundlegende jährliche Bewertung, um festzustellen, ob das Unternehmen wirksame Prozesse zur Analyse und Identifizierung von rohstoffbezogenen Risiken in seiner Lieferkette eingerichtet hat und aufrechterhält.

Der Check umfasst zwanzig (20) Anforderungen, ein Pre-Assessment Formblatt und den Risikominderungsplan. Das Unternehmen muss das Formblatt für das Pre-Assessment ausfüllen und die Informationen für den Risikominderungsplan vor dem Assessment vorlegen. In einem nächsten Schritt werden diese Informationen von einem Auditor oder Assessor vor Ort oder remote validiert.

Der Auditor oder Assessor kann diesen Check als Zusatz zu einem IFS Audit, einem IFS Progress Assessment oder einem Audit für einen anderen GFSI-anerkannten Standard für Lebensmittelsicherheit durchführen. Es ist auch möglich, ihn als eigenständige Evaluation durchzuführen.

Nach der Prüfung erhält das Unternehmen einen Bericht mit den Ergebnissen, einen Plan für Verbesserungsmaßnahmen und ein Bestätigungsschreiben von seiner Zertifizierungsstelle oder dem Assessment Service Provider. Mit diesen Dokumenten kann das Unternehmen seinen Stakeholdern validierte Prüfergebnisse vorlegen.



TEIL 1

IFS ESG Compliance Check Protokoll



TEIL 1: IFS ESG COMPLIANCE CHECK PROTOKOLL

1 | IFS ESG Compliance Check und Pre-Assessment

Der IFS ESG Compliance Check kann mit verschiedenen Modulen kombiniert oder separat eingesetzt werden.

Der IFS ESG Compliance Check ist immer der grundlegende Ausgangspunkt für ein Unternehmen und enthält zwanzig (20) Anforderungen. Vor der Prüfung muss das Unternehmen ein Formblatt zu dem Pre-Assessment und einen Risikominderungsplan ausfüllen. Beide sind in der IFS auditXpress Neo Software verfügbar und sollen den Unternehmen helfen, die notwendigen Informationen für die Durchführung der Prüfung bereitzustellen. Diese Informationen werden von einem unabhängigen Dritten überprüft, was dem Geschäftspartner die Sicherheit gibt, den tatsächlichen Fortschritt eines Lieferanten zu verfolgen (siehe Kapitel 6).

Der IFS ESG Compliance Check unterstützt zusammen mit den Zusatzmodulen Unternehmen dabei, einen Beitrag zu nachhaltigeren Systemen zu leisten.

2 | Anwendungsbereich

Der IFS ESG Compliance Check kann sowohl von Unternehmen mit bestehender IFS Zertifizierung als auch eigenständig von Unternehmen ohne IFS Zertifizierung durchgeführt werden.

Der IFS ESG Compliance Check ist für Unternehmen anwendbar, die die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) für Lebensmittel und Non-Food-Konsumgüter befolgen müssen.

Er kann direkt im Anschluss an ein IFS Audit (z. B. IFS Food, PACsecure oder HPC), IFS Progress Assessment oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Unabhängig vom Zeitpunkt erfolgt der Check vor Ort oder remote mit Hilfe von IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie).

Der IFS ESG Compliance Check ist im Prinzip eine jährliche Validierungsprüfung, deren Frequenz jedoch erhöht werden kann, um erzielte Fortschritte zu belegen.

Die Ergebnisse des IFS ESG Compliance Checks haben keinerlei Auswirkungen auf das Ergebnis anderer IFS Zertifizierungen, über die das Unternehmen ggf. verfügt (siehe Kapitel 9).

3 | Prüfungsarten

- **Erstprüfung**

Die Erstprüfung bezieht sich auf den ersten IFS ESG Compliance Check oder dem IFS ESG Compliance Check nach einer Unterbrechung im Zyklus, bei dem alle Anforderungen der IFS ESG Compliance Checkliste vom Auditor oder Assessor geprüft werden müssen.

- **Folgeprüfung**

Die Folgeprüfung wird nach einer Erstprüfung innerhalb des jeweiligen Zyklus durchgeführt, um die Gültigkeit des Bestätigungsschreibens aufrechtzuerhalten. Während der Folgeprüfung werden alle Anforderungen der IFS ESG Compliance Checkliste vom Auditor oder Assessor überprüft.

Der Zeitraum, in dem eine Folgeprüfung durchzuführen ist, ist auf dem Bestätigungsschreiben angegeben. Die Folgeprüfung ist während dieses Zeitraums durchzuführen, um die Gültigkeit des Bestätigungsschreibens aufrechtzuerhalten. Es liegt in der Verantwortung des Unternehmens, den Check rechtzeitig zu erneuern. Die IFS Datenbank sendet deshalb allen für IFS ESG Compliance Check zugelassenen Unternehmen drei (3) Monate vor Ablauf des Bestätigungsschreibens eine Erinnerung.

Wenn der Check nicht rechtzeitig durchgeführt wird, erhalten alle Nutzer, die das jeweilige Unternehmen in ihrer Favoritenliste haben, eine E-Mail-Benachrichtigung.

Bei der Folgeprüfung werden alle Anforderungen der IFS ESG Compliance Checkliste durch den Auditor oder Assessor bewertet. Darüber hinaus überprüft der Auditor oder Assessor den Bericht und den Plan für Verbesserungsmaßnahmen aus dem vorherigen IFS ESG Compliance Check, um die Umsetzung und Wirksamkeit der Verbesserungsmaßnahmen zu beurteilen.

4 | Dauer

Die Dauer des Checks kann je nach gewähltem(n) Modul(en) und den zu prüfenden Daten variieren:

- IFS ESG Compliance Check (Basisprogramm): Es werden mindestens vier (4) bis sechs (6) Stunden veranschlagt.
- Zusätzliche Zeit für die Zusatzmodule, je nach Modul.

Je gründlicher das Pre-Assessment durchgeführt wird, desto repräsentativer ist die Auswirkung auf die Gesamtdauer der Prüfung (siehe Kapitel 6).

Die berechnete Dauer umfasst nicht die Zeit für die Vorbereitung des Checks und die Erstellung des Berichts, es sollten mindestens:

- zwei (2) Stunden für die Vorbereitung, und
- anderthalb (1,5) Stunden für das Verfassen des Berichts eingeplant werden.

5 | Vor der Prüfung

Das Unternehmen muss das Pre-Assessment Formblatt ausfüllen. Dieses Formblatt ist eine Maßnahme, die das Unternehmen dazu veranlassen wird, sich intensiv mit Aspekten der Nachhaltigkeit und der Transparenz der Lieferkette sowie deren Umsetzung in den eigenen Standorten zu beschäftigen.

Um das Pre-Assessment zu erfüllen, ist ein Risikominderungsplan erforderlich. Dieser ist das Ergebnis der Risikomanagementaktivitäten des Unternehmens und zeigt, welche risikoreichen Materialien und Rohstoffe in der Lieferkette identifiziert wurden. Die Attribute, die gewählt werden, um dieses Risiko widerzuspiegeln, sind individuell und können von Risiken im Zusammenhang mit dem Herkunftsland des Rohstoffs, wie z. B. politische Spannungen oder Naturkatastrophen, bis hin zu Problemen im Zusammenhang mit dem Rohstoff selbst reichen, z. B. frühere Fälle von Lebensmittelbetrug oder Umwelt- oder Arbeitsrechtsprobleme in der Beschaffungsphase des Rohstoffs.

- Der Risikominderungsplan ist in der IFS auditXpress Neo Software verfügbar.
- Das Unternehmen muss den Risikominderungsplan und das Pre-Assessment Formblatt ausfüllen, bevor der Check stattfindet.
- Unternehmen können die IFS auditXpress Neo Software und das Formblatt im Login-Bereich der IFS Datenbank herunterladen.
- Der Zugang zur IFS Datenbank erfolgt über die IFS Webseite: www.ifs-certification.com.

Das ausgefüllte Pre-Assessment-Formblatt ist mindestens vierzehn (14) Tage vor der Prüfung an die Zertifizierungsstelle oder den Assessment Service Provider zurückzusenden. Diese Liste ist die Grundlage für den Auditor oder Assessor, um die Informationen zu prüfen und ihre Umsetzung während des Checks zu verifizieren. Der Risikominderungsplan wird nach seiner Fertigstellung in der IFS auditXpress Neo Software gespeichert und vom Auditor oder Assessor während des Checks überprüft. Nach Abschluss des Checks wird er zusammen mit der Checkliste und dem Bericht in die IFS Datenbank hochgeladen.

Bitte beachten Sie: Je gründlicher die Liste ausgefüllt wird, desto repräsentativer ist die Auswirkung auf die Gesamtdauer.

6 | Durchführung der Prüfung und verwendete Sprache

Der IFS ESG Compliance Check wird in der Arbeitssprache des Standorts durchgeführt.

Die Verwendung von Englisch ist in Fällen zulässig, wo dies für eine bessere Kommunikation zwischen den Teilnehmern erforderlich ist. Um ein einheitliches Verständnis zwischen allen Beteiligten zu gewährleisten, muss der Risikominderungsplan in der IFS auditXpress Neo Software sowohl vom geprüften Unternehmen als auch vom Auditor oder Assessor in Englisch ausgefüllt werden.

Der Check wird nach den folgenden Schritten durchgeführt:

- Kurze Eröffnungsbesprechung.
- Überprüfung der Dokumentation und der Aufzeichnungen im Zusammenhang mit den Antworten aus dem Pre-Assessment und dem Risikominderungsplan. Auswertung von Dokumenten im Zusammenhang mit den spezifischen Kriterien. Gespräche mit dem zuständigen Personal.

- Abschließende Schlussfolgerungen aus der Verifizierungsprüfung.
- Abschlussbesprechung: Ende des Checks.

Während der Eröffnungs- und Abschlussbesprechung sollte eine befugte Person des Unternehmens anwesend sein, um alle festgestellten Punkte zu besprechen.

Im Rahmen der guten Auditpraxis überprüft die Zertifizierungsstelle oder der Assessment Service Provider den Bericht und den Plan für Verbesserungsmaßnahmen, bevor diese in die IFS Datenbank hochgeladen werden.

7 | Bewertungssystem

Während des IFS ESG Compliance Checks bewertet der Auditor oder Assessor alle Anforderungen. Es gibt fünf (5) Optionen, um die Anforderungen nach dem Grad der Einhaltung zu bewerten, von vollständiger Einhaltung bis zur Nichtumsetzung der Anforderung.

- A: Es besteht Intention / vollständige Umsetzung. (20 Punkte)
- B: Es besteht Intention / teilweise Umsetzung. Weitere Verbesserungsmaßnahmen sind erforderlich (15 Punkte)
- C: Es besteht Intention / keine Umsetzung. Weitere Verbesserungsmaßnahmen sind erforderlich. (5 Punkte)
- D: Es besteht keine Intention / keine Umsetzung. Weitere Verbesserungsmaßnahmen sind erforderlich. (0 Punkte)

8 | Endergebnisse

Die resultierende Gesamtpunktzahl erfolgt auf einer Skala von A bis E und wird in die Kategorien „Fortgeschritten“, „Mittelstufe“ oder „Anfänger“ eingeordnet.



Darüber hinaus zeigen Folgeprüfungen einen Vergleich mit den vorherigen Ergebnissen an und zeigen, ob sich die Ergebnisse des Unternehmens verbessern, unverändert bleiben oder verschlechtern. Das System gibt dem Lieferanten die Möglichkeit, seine Ergebnisse Jahr für Jahr zu optimieren und fördert somit eine kontinuierliche Verbesserung.

Der Zählerstand, wie er in der Tabelle angezeigt wird, erscheint im Bericht. Das Endergebnis wird in dem Bestätigungsschreiben dokumentiert.

Die Ergebnisse der verschiedenen Module werden in separaten Bestätigungsschreiben angegeben und sind voneinander unabhängig. Das Ergebnis des IFS ESG Compliance Checks hat keinen Einfluss auf ein aktuelles IFS Zertifikat (z. B. IFS Food, PACsecure, Logistics oder HPC).

9 | Frist für die Ausstellung des Bestätigungsschreibens

Zwischen dem Datum des Checks und dem Hochladen des Berichts und der Ausstellung des Bestätigungsschreibens in der IFS Datenbank liegen sechs (6) Wochen (Zielzeit) bis acht (8) Wochen (maximale Zeit).

Der Auditor oder Assessor erstellt und übermittelt dem Unternehmen den Plan für Verbesserungsmaßnahmen innerhalb von maximal zwei (2) Wochen.

Das Unternehmen muss den ausgefüllten Plan für Verbesserungsmaßnahmen mit den vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen für die mit B, C und D bewerteten Anforderungen innerhalb von maximal vier (4) Wochen nach Erhalt des Plans für Verbesserungsmaßnahmen an die Zertifizierungsstelle oder den Assessment Service Provider zurücksenden.

Die Zertifizierungsstelle oder der Assessment Service Provider muss die technische Überprüfung durchführen, den Plan für Verbesserungsmaßnahmen validieren, den Bericht und das Bestätigungsschreiben ausstellen und sie innerhalb von maximal zwei (2) Wochen in die IFS Datenbank hochladen.

Beachten Sie, dass das Formblatt zum Pre-Assessment und der Risikominderungsplan in die IFS Datenbank hochgeladen werden müssen.

10 | Prüfungszyklus

Die Gültigkeit des Bestätigungsschreibens ergibt sich wie folgt:

- Sie beginnt mit dem Datum der Ausstellung des Bestätigungsschreibens und
- endet am letzten Tag der Erstprüfung + acht (8) Wochen – ein (1) Tag + ein (1) Jahr.

Das Zeitfenster zur Terminierung einer Folgeprüfung wird wie folgt berechnet: [- acht (8) Wochen; + zwei (2) Wochen] ab dem letzten Tag der Erstprüfung.

11 | Qualifikation von Auditoren oder Assessoren

Für die Durchführung des IFS ESG Compliance Check muss der Auditor oder Assessor mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- 1) IFS Auditor, oder
- 2) IFS Progress Assessor, oder
- 3) zugelassener Auditor für einen weiteren GFSI-anerkannten Standard, oder

4) sonstige Qualifikationen, etwa auf Fallbasis abhängig vom beruflichen Hintergrund im Zusammenhang mit Lebensmittelsicherheitsprogrammen, Umweltprogrammen, sozialen Programmen etc.

Um die endgültige Zulassung für die Durchführung dieser Prüfungsart zu erhalten, müssen Auditoren oder Assessoren an einem E-Learning und anschließend an einer Schulung für IFS ESG Compliance Check Auditoren oder Assessoren teilnehmen, die beide von der IFS Academy angeboten werden.

Die Zertifizierungsstelle oder der Assessment Service Provider muss sicherstellen, dass der Auditor oder Assessor über die erforderlichen Qualifikationen verfügt, um die Haupttätigkeiten des Unternehmens nachzuvollziehen.

12 | Berichtswesen

- Die Zertifizierungsstelle oder der Assessment Service Provider muss einen überprüften Bericht sowie einen Plan für Verbesserungsmaßnahmen ausstellen, in dem das Datum / die Daten des IFS ESG Compliance Checks sowie gegebenenfalls die Remote-Techniken genannt werden.
- Die Zertifizierungsstelle oder der Assessment Service Provider erstellt das Bestätigungsschreiben, und das Dokument wird dem Unternehmen zugesendet.
- Hinweis: Der Auditor oder Assessor erstellt zusätzlich handschriftliche Notizen, die auf Anfrage verfügbar sind.

Übersetzungen ins Englische sind nicht obligatorisch, aber möglich für die Erläuterungen aller Anforderungen im IFS Bericht.

13 | Plan für Verbesserungsmaßnahmen

Das Ziel des Plans für Verbesserungsmaßnahmen besteht in der kontinuierlichen Verbesserung des Unternehmens.

Die Vorlage des Plans für Verbesserungsmaßnahmen bietet dem Unternehmen eine Grundlage zur Entwicklung von Verbesserungen für Anforderungen, die vom Auditor oder Assessor mit B, C oder D bewertet wurden. Die Umsetzung des Plans wird im nächsten geplanten IFS ESG Compliance Check überprüft.

Nach Erhalt der Vorlage des Plans für Verbesserungsmaßnahmen hat das Unternehmen maximal vier (4) Wochen Zeit dem Auditor oder Assessor einen vollständigen Maßnahmenplan vorzulegen (siehe Kapitel 10).

Der Auditor oder Assessor oder ein Vertreter der Zertifizierungsstelle oder des Assessment Service Providers überprüft vor der Erstellung des Abschlussberichts:

- die Verbesserungsmaßnahmen und
- das jeweilige Datum der Umsetzung,

in der entsprechenden Spalte des Maßnahmenplans.

TEIL 2

Liste der IFS ESG Compliance Check Anforderungen



TEIL 2: LISTE DER IFS ESG COMPLIANCE CHECK ANFORDERUNGEN

1 | Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette

- 1.1 Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist vom Unternehmen zu entwickeln, umzusetzen und aufrechtzuerhalten, die mindestens Folgendes umfasst:
- Eine Beschreibung des Konzeptes des Unternehmens hinsichtlich seiner Umwelt-, Sozial- und Governance-Prinzipien.
 - Eine Beschreibung des Konzeptes des Unternehmens für die Sorgfaltspflicht, auch langfristig, einschließlich der relevanten ökologischen, sozialen und Governance-Prinzipien.
 - Berücksichtigung der Belange von Stakeholdern (z. B. Kunden), wenn anwendbar.
 - Eine risikobasierte Transparenzstrategie für die Partner in der Lieferkette, die an der Herstellung und dem Vertrieb der Produkte des Unternehmens beteiligt sind.
 - Ein Verhaltenskodex (CoC) mit Regeln und Grundsätzen, die intern und von den Partnern in der Lieferkette zu befolgen sind.
- 1.2 Die Strategie der Nachhaltigkeit und/oder Transparenz in der Lieferkette wird jährlich oder bei Änderungen überprüft.

2 | Verpflichtung der Unternehmensleitung

- 2.1 Die Unternehmensleitung verpflichtet sich voll und ganz für die Verwirklichung einer Nachhaltigkeits- und Transparenzstrategie in der Lieferkette im gesamten Unternehmen und stellt ausreichende und relevante Ressourcen bereit, um dies zu ermöglichen.
- 2.2 Die Unternehmensleitung legt Ziele, Maßnahmen und Fristen für die Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Transparenzstrategie in der Lieferkette fest.
- 2.3 Bei jeder festgestellten Abweichung von den festgelegten Maßnahmen führt die Unternehmensleitung geeignete Korrekturmaßnahmen durch. Im Falle von nachteiligen Auswirkungen, die durch das Unternehmen verursacht werden, sorgt die Unternehmensleitung für Abhilfe.
- 2.4 Die Strategie der Nachhaltigkeit und Lieferkettentransparenz und die entsprechenden Rahmenbedingungen werden den Mitarbeitern mitgeteilt und in konkrete Ziele und Vorgaben für die jeweiligen Abteilungen aufgliedert.

- 2.5 Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass ein Melde- und Beschwerdeverfahren für den eigenen Geschäftsbereich und für die Lieferkette eingerichtet wird, welches es allen Beteiligten ermöglicht, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und negative Auswirkungen zu melden.

3 Rahmenbedingungen der Nachhaltigkeitsstrategie

3.1 Verantwortliches Team / Nachhaltigkeits-Teamleiter

- 3.1.1 Es muss ein verantwortliches Team bzw. einen Nachhaltigkeits-Teamleiter für die Entwicklung und Pflege der Nachhaltigkeits- und Lieferkettentransparenzstrategie geben. Die für die Entwicklung und Pflege der Strategie verantwortlichen Personen sind in der Anwendung der ESG-Grundsätze/ Nachhaltigkeits Themen angemessen geschult. Sind keine kompetenten Kenntnisse vorhanden, wird externes Fachwissen eingeholt.
- 3.1.2 Das verantwortliche Team bzw. der Nachhaltigkeits-Teamleiter führt eine Stakeholder-Analyse durch, um direkt und indirekt betroffene interessierte Parteien zu ermitteln. Diese wird mindestens jährlich und/oder bei Änderungen überprüft.

3.2 Identifizierung von Risiken

- 3.2.1 Das Unternehmen dokumentiert, implementiert und pflegt ein Verfahren zur Risikoermittlung in Bezug auf seine eigenen Tätigkeiten und die Lieferkette, das mindestens menschenrechts- und umweltbezogene Risiken umfasst.
- 3.2.2 Das Unternehmen identifiziert und dokumentiert Risiken im eigenen Betrieb und in der Lieferkette in Bezug auf Menschenrechte, Geschäftsethik und Umweltauswirkungen. Basierend auf den Ergebnissen werden kritische Rohstoffe identifiziert und im Risikominderungsplan dokumentiert.
- 3.2.3 Das Unternehmen hat, risikobasiert, einen aktuellen Überblick über die Partner in der Lieferkette, die an der Herstellung und dem Vertrieb seiner Produkte beteiligt sind. Dieser wird mindestens jährlich und/oder bei Änderungen überprüft.
- 3.2.4 Das Unternehmen überwacht kontinuierlich die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften, des Verhaltenskodex (CoC) und der Kundenanforderungen durch die Partner in der Lieferkette. Die Häufigkeit der Überwachung ist risikobasiert.

4 Bewertung der nachteiligen Auswirkungen und Risikominderung

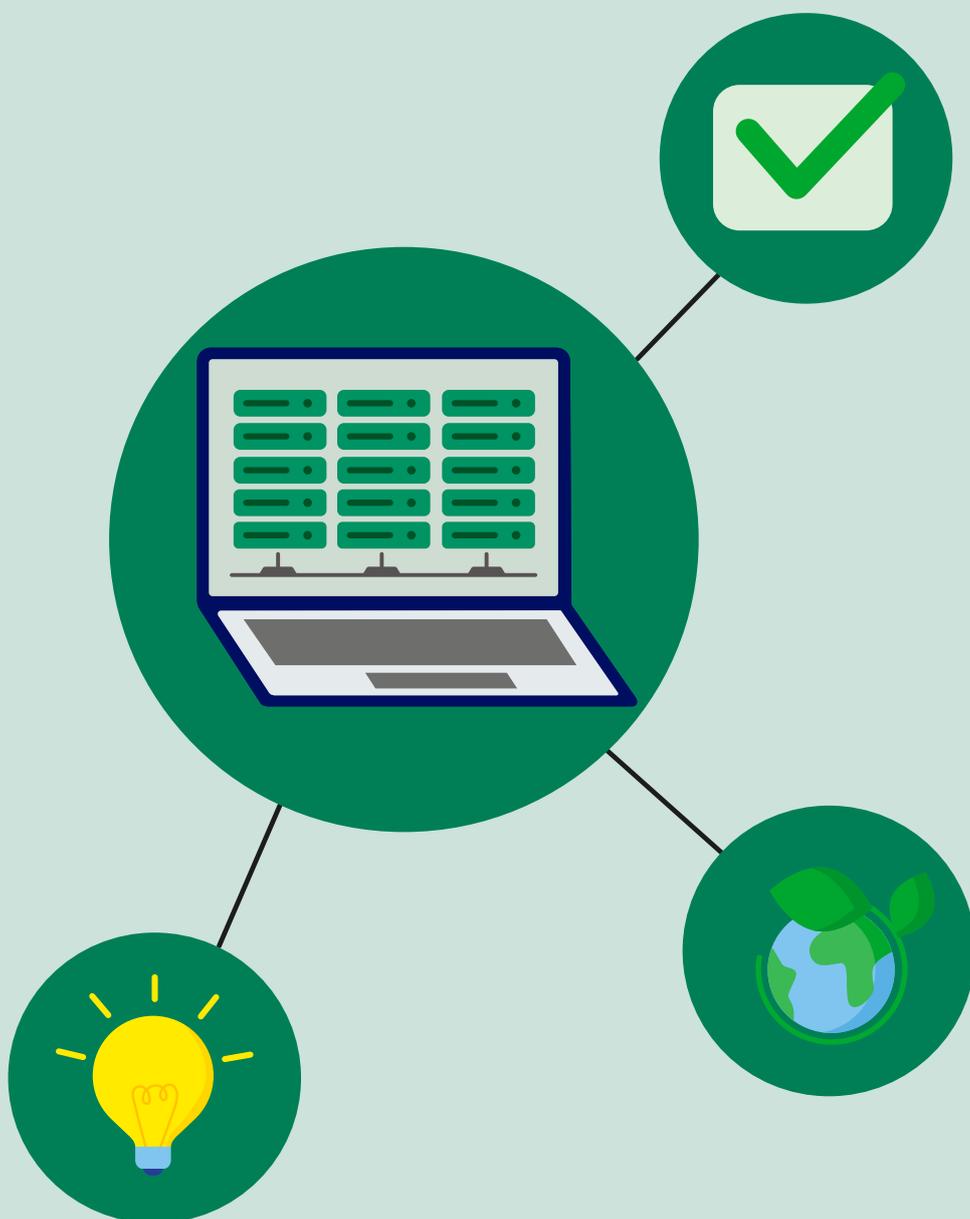
- 4.1 Das verantwortliche Team / der Nachhaltigkeits-Teamleiter führt eine Risikoanalyse durch, um die (potenziellen) negativen Auswirkungen, die unter Berücksichtigung des doppelten Wesentlichkeitsansatzes am kritischsten sind, zu identifizieren und zu priorisieren. Diese Analyse ist jährlich oder bei Änderungen zu überprüfen.

- 4.2 Das zuständige Team bzw. der Nachhaltigkeits-Teamleiter stellt sicher, dass Maßnahmen zur Vermeidung, Neutralisierung und/oder Abschwächung negativer Auswirkungen negativer Auswirkungen von den zuständigen Abteilungen geplant und durchgeführt werden.
- 4.3 Es ist ein risikobasierter Risikominderungsplan zu erstellen, um (potenzielle) negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Produkten und deren Rohstoffen wirksam zu minimieren. Dieser Plan ist zu dokumentieren und jährlich und/oder bei Änderungen zu überprüfen.
- 4.4 Das verantwortliche Team bzw. der Nachhaltigkeits-Teamleiter erstellt den Risikominderungsplan und verwendet dabei die vordefinierte Liste der kritischen Rohstoffe, wenn anwendbar.

5 Kommunikation mit Interessengruppen und Datenmanagement

- 5.1 Ein Verfahren für das Management und die Einbeziehung von Stakeholdern ist von dem Unternehmen dokumentiert, umgesetzt und aufrechtzuerhalten. Das Verfahren stellt sicher, dass die Stakeholder wirksam in die Due-Diligence-Prozesse einbezogen werden. Wenn der Kunde es verlangt, informiert das Unternehmen seine Kunden über die Fortschritte bei der Erreichung der festgelegten Ziele.
- 5.2 Das Unternehmen kommuniziert seinen Verhaltenskodex für Lieferanten (CoC) an alle Partner der Lieferkette und gewährleistet die Bestätigung.
- 5.3 Das Unternehmen führt, risikobasiert, ein wirksames Datenmanagement hinsichtlich Lieferkettentransparenz ein.

ANLAGEN



Anlage 1 – Pre-Assessment Formblatt IFS ESG Compliance Check

Nr.	Anforderung	Unternehmen
1	Strategie für Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette	
1.1	<p>Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist vom Unternehmen zu entwickeln, umsetzen und aufrechtzuerhalten, die mindestens Folgendes umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eine Beschreibung des Konzeptes des Unternehmens hinsichtlich seiner Umwelt-, Sozial- und Governance-Prinzipien. – Eine Beschreibung des Konzeptes des Unternehmens für die Sorgfaltspflicht, auch langfristig, einschließlich der relevanten ökologischen, sozialen und Governance-Prinzipien. – Berücksichtigung der Belange von Stakeholdern (z. B. Kunden), wenn anwendbar. – Eine risikobasierte Transparenzstrategie für die Partner in der Lieferkette, die an der Herstellung und dem Vertrieb der Produkte des Unternehmens beteiligt sind. – Ein Verhaltenskodex (CoC) mit Regeln und Grundsätzen, die intern und von den Partnern in der Lieferkette zu befolgen sind. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Umfasst der Gültigkeitsbereich der Nachhaltigkeitsstrategie alle Produkte, Dienstleistungen und Aktivitäten der Organisation, einschließlich der Herstellungs- und Beschaffungsprozesse? Umfasst der Gültigkeitsbereich alle Mitarbeiter, einschließlich Zeitarbeitskräfte? 2) Hat das Unternehmen eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, umgesetzt und aufrechterhalten, die sein Konzept der Sorgfaltspflicht, einschließlich langfristiger Überlegungen, darlegt? Berücksichtigt diese Strategie relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Prinzipien (ESG-Prinzipien), und sind diese Prinzipien auf die wesentlichen Themen des Unternehmens (siehe 3.1.2) und die relevanten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) abgestimmt? 3) Hat das Unternehmen Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit für die kommenden 5 Jahre festgelegt? Sind diese Ziele messbar und wurden KPIs festgelegt? 4) Zielt das aktuelle Nachhaltigkeitsprogramm darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu verbessern, indem es den wahrgenommenen Markenwert als verantwortungsbewusstes Unternehmen steigert? 5) Hat das Unternehmen Hindernisse im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie erkannt? 6) Umfasst der Gültigkeitsbereich der Transparenzstrategie für die Lieferkette alle End-/ Zwischenprodukte, Rohmaterialien, Verpackungsmaterialien und Dienstleistungen, die das Unternehmen seinen Kunden anbietet? 7) Verfügt das Unternehmen über einen Verhaltenskodex (CoC), der die Regeln und Grundsätze beschreibt, die intern und von den Zulieferern befolgt werden müssen?
1.2	Die Strategie für Nachhaltigkeit und/oder Transparenz in der Lieferkette wird jährlich oder bei Änderungen überprüft.	<ol style="list-style-type: none"> 1) Wann wurde die Strategie zur Nachhaltigkeit und/oder Transparenz der Lieferkette zuletzt aktualisiert?

Nr.	Anforderung	Unternehmen
2	Verpflichtung der Unternehmensleitung	
2.1	Die Unternehmensleitung verpflichtet sich voll und ganz für die Verwirklichung einer Nachhaltigkeits- und Transparenzstrategie in der Lieferkette im gesamten Unternehmen und stellt ausreichende und relevante Ressourcen bereit, um dies zu ermöglichen.	1) Wie unterstützt die Unternehmensleitung die Mitarbeiter bei der Erreichung dieser Ziele? 2) Wie stellt die Unternehmensleitung sicher, dass die Nachhaltigkeits- und Lieferkettentransparenzziele im gesamten Unternehmen bekannt sind? 3) Sind die für Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette zuständigen Mitarbeiter ausreichend geschult? 4) Verwendet das Unternehmen nicht-finanzielle Kennzahlen oder Ziele, um (einen Teil) der Vergütung von Führungskräften zu bestimmen?
2.2	Die Unternehmensleitung legt Ziele, Maßnahmen und Fristen für die Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Transparenzstrategie in der Lieferkette fest.	1) Ist das Programm für Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette mit Zielen und Maßnahmen dokumentiert?
2.3	Bei jeder festgestellten Abweichung von den festgelegten Maßnahmen führt die Unternehmensleitung geeignete Korrekturmaßnahmen durch. Im Falle von nachteiligen Auswirkungen, die durch das Unternehmen verursacht werden, sorgt die Unternehmensleitung für Abhilfe.	1) Werden die Korrekturmaßnahmen dokumentiert und überprüft? 2) Über welche Mechanismen verfügt die Unternehmensleitung (falls vorhanden), um nachteilige Auswirkungen wirksam zu ermitteln und zu beheben, und wie werden sie dokumentiert?
2.4	Die Strategie der Nachhaltigkeit und Lieferkettentransparenz und die entsprechenden Rahmenbedingungen werden den Mitarbeitern mitgeteilt und in konkrete Ziele und Vorgaben für die jeweiligen Abteilungen aufgliedert.	1) Hat das Unternehmen seine Strategie für Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette den Mitarbeitern und anderen Interessengruppen mitgeteilt, und ist die Strategie öffentlich zugänglich? Wie wird sie angewendet?
2.5	Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass ein Melde- und Beschwerdeverfahren für den eigenen Geschäftsbereich und für die Lieferkette eingerichtet wird, welches es allen Beteiligten ermöglicht, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und negative Auswirkungen zu melden.	1) Hat das Unternehmen einen Meldemechanismus und ein Beschwerdemanagementsystem für Personen und andere Interessengruppen eingerichtet, die mit seinen eigenen Tätigkeiten und seiner Lieferkette in Verbindung stehen? 2) Ist der Meldemechanismus klar, zugänglich und wird er allen Beteiligten gut vermittelt, und wird die Identität der Personen, die ihn zur Meldung nutzen, vertraulich behandelt?

Nr.	Anforderung	Unternehmen
3	Rahmenbedingungen der Nachhaltigkeitsstrategie	
3.1	Verantwortliches Team / Nachhaltigkeits-Teamleiter	
3.1.1	Es muss ein verantwortliches Team bzw. einen Nachhaltigkeits-Teamleiter für die Entwicklung und Pflege der Nachhaltigkeits- und Lieferkettentransparenzstrategie geben. Die für die Entwicklung und Pflege der Strategie verantwortlichen Personen sind in der Anwendung der ESG-Grundsätze/ Nachhaltigkeits Themen angemessen geschult. Sind keine kompetenten Kenntnisse vorhanden, wird externes Fachwissen eingeholt.	<ol style="list-style-type: none"> 1) Haben die verantwortlichen Mitarbeiter eine spezielle Schulung hinsichtlich Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette erhalten? 2) Wer ist der Leiter des Nachhaltigkeitsteams? 3) Wird externes Fachwissen benötigt? Wofür?
3.1.2	Das verantwortliche Team bzw. der Nachhaltigkeits-Teamleiter führt eine Stakeholder-Analyse durch, um direkt und indirekt betroffene interessierte Parteien zu ermitteln. Diese wird mindestens jährlich und/oder bei Änderungen überprüft.	<ol style="list-style-type: none"> 1) Hat die Unternehmensleitung Ziele und Kennzahlen für die Transparenz in der Lieferkette festgelegt und die Zuständigkeiten den entsprechenden Abteilungen zugewiesen? 2) Stellt die Unternehmensleitung sicher, dass Abweichungen bei der Umsetzung der Transparenzpolitik in der Lieferkette gemeldet werden und im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses darauf reagiert wird?
3.2	Identifizierung von Risiken	
3.2.1	Das Unternehmen dokumentiert, implementiert und pflegt ein Verfahren zur Risikoermittlung in Bezug auf seine eigenen Tätigkeiten und die Lieferkette, das mindestens menschenrechts- und umweltbezogene Risiken umfasst.	<ol style="list-style-type: none"> 1) Werden in der Nachhaltigkeitsrisikoanalyse Anforderungen hinsichtlich der Lieferkettentransparenz identifiziert, und wird dies in den Betriebsabläufen und bei der Erfassung und Überwachung der Lieferkette umgesetzt? 2) Hat das Unternehmen seinen Partnern in der Lieferkette Risikoprofile basierend auf deren Produkt, Standort und Tätigkeit zugewiesen? 3) Hat das Unternehmen ein Verfahren zur Risikoidentifizierung bezüglich menschenrechts- und umweltbezogener Risiken in seinen eigenen Betrieben und in seiner Lieferkette eingeführt?
3.2.2	Das Unternehmen identifiziert und dokumentiert Risiken im eigenen Betrieb und in der Lieferkette in Bezug auf Menschenrechte, Geschäftsethik und Umweltauswirkungen. Basierend auf den Ergebnissen werden kritische Rohstoffe identifiziert und im Risikominderungsplan dokumentiert.	<ol style="list-style-type: none"> 1) Wie dokumentiert das Unternehmen die ermittelten Risiken bezüglich Menschenrechten und Umwelt im eigenen Betrieb und in der eigenen Lieferkette? 2) Hat das Unternehmen seine kritischen Rohstoffe identifiziert und diese im Risikominderungsplan in der IFS auditXpress Neo Software dokumentiert?

Nr.	Anforderung	Unternehmen
3.2.3	<p>Das Unternehmen hat, risikobasiert, einen aktuellen Überblick über die Partner in der Lieferkette, die an der Herstellung und dem Vertrieb seiner Produkte beteiligt sind. Dieser wird mindestens jährlich und/oder bei Änderungen überprüft.</p>	<p>1) Verfügt das Unternehmen über einen aktuellen Überblick über die direkten Lieferanten seiner End- und Zwischenprodukte, Rohmaterialien, Verpackungsmaterialien und Dienstleistungen?</p> <hr/> <p>2) Verfügt das Unternehmen, risikobasiert, über einen aktuellen Überblick über die indirekten Lieferanten und Unterauftragnehmer? Einschließlich der Lieferkettenebenen, auf denen das ermittelte Risiko auftritt, oder zumindest der Stelle, die das Produkt zuletzt bearbeitet?</p> <hr/> <p>3) Hat das Unternehmen die Partner in der Lieferkette zumindest mit folgenden Angaben identifiziert: Name und Adresse (oder: eindeutige und validierte ID), Land, Tätigkeit, Produkt? (sowohl direkte als auch indirekte Lieferanten)</p>
3.2.4	<p>Das Unternehmen überwacht kontinuierlich die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften, des Verhaltenskodex (CoC) und der Kundenanforderungen durch die Partner in der Lieferkette. Die Häufigkeit der Überwachung ist risikobasiert.</p>	<p>1) Überwacht das Unternehmen die Umsetzung und Wirksamkeit von Präventiv-, Minderungs- und Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die Lieferkette? Dazu können Lieferantenaudits, Zertifizierungen, Menschenrechts- und Umweltverträglichkeitsprüfungen, quantitative Daten/Metriken, sektorale Kooperationen etc. gehören.</p>

Nr.	Anforderung	Unternehmen
4	Bewertung der nachteiligen Auswirkungen und Risikominderung	
4.1	Das verantwortliche Team / der Nachhaltigkeits-Teamleiter führt eine Risikoanalyse durch, um die (potenziellen) negativen Auswirkungen, die unter Berücksichtigung des doppelten Wesentlichkeitsansatzes am kritischsten sind, zu identifizieren und zu priorisieren. Diese Analyse ist jährlich oder bei Änderungen zu überprüfen.	<ol style="list-style-type: none"> 1) Führt das Unternehmen regelmäßig doppelte Wesentlichkeitsbewertungen durch, um Ihr relevantes wesentliches Thema zu identifizieren? 2) Hat das Unternehmen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowohl interne als auch externe Stakeholder einbezogen? 3) Erfasst die Risikoanalyse negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in der Lieferkette? 4) Legt das Unternehmen Einzelheiten der Risikoanalyse offen? 5) Gibt das Unternehmen Auskunft darüber, wie es den Risikoanalyseprozess durchführt und welche Fortschritte es bei der Erreichung seiner Ziele oder Messgrößen verzeichnet? 6) Legt das Unternehmen eine Begründung vor, warum seine wesentlichen Themen für sein Geschäft von Bedeutung sind? 7) Nennt das Unternehmen seine wichtigsten Geschäftsstrategien, Initiativen oder Produkte, die diese Probleme angehen? 8) Verfügt das Unternehmen über ein langfristiges Ziel oder eine Kennzahl, um seine Fortschritte in diesen Bereichen systematisch zu messen?
4.2	Das zuständige Team bzw. der Nachhaltigkeits-Teamleiter stellt sicher, dass Maßnahmen zur Vermeidung, Neutralisierung und/oder Abschwächung negativer Auswirkungen von den zuständigen Abteilungen geplant und durchgeführt werden.	<ol style="list-style-type: none"> 1) Legt das Unternehmen seine Geschäftsstrategien fest, einschließlich der Präventiv-, Korrektur-/ Minderungs- und Abhilfemaßnahmen, mit denen die ermittelten negativen Auswirkungen behoben werden sollen?
4.3	Es ist ein risikobasierter Risikominderungsplan zu erstellen, um (potenzielle) negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Produkten und deren Rohstoffen wirksam zu minimieren. Dieser Plan ist zu dokumentieren und jährlich und/oder bei Änderungen zu überprüfen.	<ol style="list-style-type: none"> 1) Verfügt das Unternehmen über einen Plan zur Minderung der negativen Auswirkungen von Produkten und deren Rohstoffen? 2) Ist dieser zur Risikominderungsplan risikobasiert?
4.4	Das verantwortliche Team bzw. der Nachhaltigkeits-Teamleiter erstellt den Risikominderungsplan und verwendet dabei die vordefinierte Liste der kritischen Rohstoffe, wenn anwendbar.	<ol style="list-style-type: none"> 1) Wurde der Risikominderungsplan für die IFS auditXpress Neo Software erfüllt?

Nr.	Anforderung	Unternehmen
5	Kommunikation mit Stakeholdern und Datenmanagement	
5.1	Ein Verfahren für das Management und die Einbeziehung von Stakeholdern ist von dem Unternehmen dokumentiert, umgesetzt und aufrechtzuerhalten. Das Verfahren stellt sicher, dass die Stakeholder wirksam in die Due-Diligence-Prozesse einbezogen werden. Wenn der Kunde es verlangt, informiert das Unternehmen seine Kunden über die Fortschritte bei der Erreichung der festgelegten Ziele.	<ol style="list-style-type: none"> 1) Gibt es Belege dafür, dass Kunden Aktualisierungen angefordert haben, und gibt es eine entsprechende Kommunikation mit den Kunden? (z. B. E-Mail, Videoanruf etc.) 2) Wurde ein Verfahren zur Verwaltung und Einbeziehung von Interessengruppen eingeführt?
5.2	Das Unternehmen kommuniziert seinen Verhaltenskodex für Lieferanten (CoC) an alle Partner der Lieferkette und gewährleistet die Bestätigung.	<ol style="list-style-type: none"> 1) Enthält der Verhaltenskodex für Lieferanten einen Verweis auf die Nachhaltigkeitsstrategie und die ESG-Prinzipien des Unternehmens? 2) Enthält der Verhaltenskodex für Lieferanten klare Aussagen zu den Erwartungen des Unternehmens an die Partner in der Lieferkette hinsichtlich der Weitergabe von Informationen über ihre Lieferkette? Einschließlich Sanktionen und möglicher Unterstützung/Anleitung von Seiten des Unternehmens? 3) Hat das Unternehmen den Verhaltenskodex für Lieferanten in seine Beschaffungspraktiken und vertraglichen Vereinbarungen, einschließlich der Ausschreibungsverfahren, integriert?
5.3	Das Unternehmen führt, risikobasiert, ein wirksames Datenmanagement hinsichtlich Lieferkettentransparenz ein.	<ol style="list-style-type: none"> 1) Verfügt das Unternehmen über ein Datenmanagementsystem, das die Erfassung, Organisation, Sicherung und Speicherung von Daten über die Partner in der Lieferkette und die Herkunft der Produkte umfasst, einschließlich End-/ Zwischenprodukte, Rohmaterialien und Verpackungsmaterial? 2) Hat das Unternehmen ein Verfahren zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Qualität der Lieferkettendaten eingeführt? 3) Nutzt das Unternehmen die Daten aus der Lieferkette, um internen und externen Stakeholdern über Nachhaltigkeitsrisiken und die Wirksamkeit von Maßnahmen zu berichten?

Anlage 2 – IFS ESG Compliance Check - Plan für Verbesserungsmaßnahmen

Überprüfung der Lieferkettenprozesse Anforderungsnummer	Anforderung	Bewertung	Erläuterung durch den Auditor/ Assessor	Verbesserungsmaßnahmen (Unternehmen)	Zuständigkeit, Datum und Stand der Umsetzung (Unternehmen)	Freigabe durch und Datum der Freigabe (Auditor/ Assessor)
1.1						
1.2						

Anlage 3 – Bestätigungsschreiben

Logo der Zertifizierungsstelle /
des Assessment Service Providers



Bestätigungsschreiben

Wir,

Name der Zertifizierungsstelle / des Assessment Service Providers

bestätigen, dass wir eine Prüfung gemäß den Anforderungen des IFS ESG Compliance Check Protokolls unter folgender Adresse durchgeführt haben

Name des Unternehmens

Anschrift des Unternehmens
IFS COID

Der IFS ESG Compliance Check umfasst eine allgemeine Prozessprüfung des Risikomanagements in der Lieferkette, einschließlich ökologischer, sozialer, menschenrechtlicher und Governance-Aspekte. Er gewährleistet eine kontinuierliche Verbesserung für das Unternehmen und seine Partner in der Lieferkette sowie die Absicherung des Unternehmens durch die Bereitstellung validierter Daten für interne Zwecke und externe Stakeholder.

Name des Unternehmens hat folgendes Ergebnis erzielt:

**Punktzahl (Anfänger/Mittelstufe/Fortgeschritten)
für den IFS ESG Compliance Check**

Datum des Checks:

Ausstellungsdatum des Bestätigungsschreibens:

Bestätigungsschreiben gültig bis:

Name und Unterschrift der verantwortlichen Person,
Adresse der Zertifizierungsstelle / des Assessment Service Providers

Anlage 4 – Bericht

Logo der Zertifizierungsstelle /
des Assessment Service Providers



Bericht IFS ESG Compliance Check Version 1

(Mai 2025)

Überprüftes Unternehmen: "XXX"

Datum des Checks: XX.XX.XXXX

Name und Adresse der Zertifizierungsstelle / des ASP

Angaben zur Akkreditierung der Zertifizierungsstelle

Übersicht

IFS ESG Compliance Check

Endergebnis



D - Anfänger

↑ VERBESSERUNG

Gesamtergebnis: 140/400

Vorheriges Ergebnis:

Datum des vorherigen Checks:

Nächster Check im Zeitraum: XX. XX und XX. XX

Geltungsbereich des IFS ESG Compliance Checks

Umsetzung des ESG-Managements mit einem Risikoanalyseansatz für das Lieferkettenmanagement, Identifizierung von Risiken innerhalb von Lieferketten, Überwachung von risikoreichen Rohstoffen innerhalb von Lieferketten.

Check Details

Lead-Auditor/ -Assessor: Co-Auditor/ -Assessor: Datum/Uhrzeit: Reviewer:	Datum/Uhrzeit des aktuellen Checks: XXX	Datum des vorherigen Checks: XXX
Name und Adresse des Unternehmens (oder Hauptsitz):	Name und Adresse des geprüften Standorts:	
	COID:	
	Kontaktperson: (mind. Name, E-Mail und Telefonnummer):	
Telefon: 0 12 34 56 8 E-Mail: Website:	Telefon: 0 12 34 56 8 E-Mail: Website:	

Details des IFS ESG Compliance Checks

Liste der Anforderungen

Bericht IFS ESG Compliance Check Version 1
 Überprüftes Unternehmen: Name des Unternehmens/Standort:

1	Strategie für Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette	Bewertung	Erklärung
1.1	<p>Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist vom Unternehmen zu entwickeln, umzusetzen und aufrechtzuerhalten, die mindestens Folgendes umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Beschreibung des Konzeptes des Unternehmens hinsichtlich seiner Umwelt-, Sozial- und Governance-Prinzipien. - Eine Beschreibung des Konzeptes des Unternehmens für die Sorgfaltspflicht, auch langfristig, einschließlich der relevanten ökologischen, sozialen und Governance-Prinzipien. - Berücksichtigung der Belange von Stakeholdern (z. B. Kunden), wenn anwendbar. - Eine risikobasierte Transparenzstrategie für die Partner in der Lieferkette, die an der Herstellung und dem Vertrieb der Produkte des Unternehmens beteiligt sind. - Ein Verhaltenskodex (CoC) mit Regeln und Grundsätzen, die intern und von den Partnern in der Lieferkette zu befolgen sind. 		
1.2	Die Strategie für Nachhaltigkeit und/oder Transparenz in der Lieferkette wird jährlich oder bei Änderungen überprüft.		
2	Verpflichtung der Unternehmensleitung		
2.1	Die Unternehmensleitung verpflichtet sich voll und ganz für die Verwirklichung einer Nachhaltigkeits- und Transparenzstrategie in der Lieferkette im gesamten Unternehmen und stellt ausreichende und relevante Ressourcen bereit, um dies zu ermöglichen.		
2.2	Die Unternehmensleitung legt Ziele, Maßnahmen und Fristen für die Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Transparenzstrategie in der Lieferkette fest.		
2.3	Bei jeder festgestellten Abweichung von den festgelegten Maßnahmen führt die Unternehmensleitung geeignete Korrekturmaßnahmen durch. Im Falle von nachteiligen Auswirkungen, die durch das Unternehmen verursacht werden, sorgt die Unternehmensleitung für Abhilfe.		

2.4	Die Strategie der Nachhaltigkeit und Lieferkettentransparenz und die entsprechenden Rahmenbedingungen werden den Mitarbeitern mitgeteilt und in konkrete Ziele und Vorgaben für die jeweiligen Abteilungen aufgliedert.		
2.5	Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass ein Melde- und Beschwerdeverfahren für den eigenen Geschäftsbereich und für die Lieferkette eingerichtet wird, welches es allen Beteiligten ermöglicht, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und negative Auswirkungen zu melden.		
3	Rahmenbedingungen der Nachhaltigkeitsstrategie		
3.1	Verantwortliches Team / Nachhaltigkeits-Teamleiter		
3.1.1	Es muss ein verantwortliches Team bzw. einen Nachhaltigkeits-Teamleiter für die Entwicklung und Pflege der Nachhaltigkeits- und Lieferkettentransparenzstrategie geben. Die für die Entwicklung und Pflege der Strategie verantwortlichen Personen sind in der Anwendung der ESG-Grundsätze/Nachhaltigkeitsthemen angemessen geschult. Sind keine kompetenten Kenntnisse vorhanden, wird externes Fachwissen eingeholt.		
3.1.2	Das verantwortliche Team bzw. der Nachhaltigkeits-Teamleiter führt eine Stakeholder-Analyse durch, um direkt und indirekt betroffene interessierte Parteien zu ermitteln. Diese wird mindestens jährlich und/oder bei Änderungen überprüft.		
3.2	Identifizierung von Risiken		
3.2.1	Das Unternehmen dokumentiert, implementiert und pflegt ein Verfahren zur Risikoermittlung in Bezug auf seine eigenen Tätigkeiten und die Lieferkette, das mindestens menschenrechts- und umweltbezogene Risiken umfasst.		
3.2.2	Das Unternehmen identifiziert und dokumentiert Risiken im eigenen Betrieb und in der Lieferkette in Bezug auf Menschenrechte, Geschäftsethik und Umweltauswirkungen. Basierend auf den Ergebnissen werden kritische Rohstoffe identifiziert und im Risikominderungsplan dokumentiert.		
3.2.3	Das Unternehmen hat, risikobasiert, einen aktuellen Überblick über die Partner in der Lieferkette, die an der Herstellung und dem Vertrieb seiner Produkte beteiligt sind. Dieser wird mindestens jährlich und/oder bei Änderungen überprüft.		
3.2.4	Das Unternehmen überwacht kontinuierlich die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften, des Verhaltenskodex (CoC) und der Kundenanforderungen durch die Partner in der Lieferkette. Die Häufigkeit der Überwachung ist risikobasiert.		

4	Bewertung der nachteiligen Auswirkungen und Risikominderung		
4.1	Das verantwortliche Team / der Nachhaltigkeits-Teamleiter führt eine Risikoanalyse durch, um die (potenziellen) negativen Auswirkungen, die unter Berücksichtigung des doppelten Wesentlichkeitsansatzes am kritischsten sind, zu identifizieren und zu priorisieren. Diese Analyse ist jährlich oder bei Änderungen zu überprüfen.		
4.2	Das zuständige Team bzw. der Nachhaltigkeits-Teamleiter stellt sicher, dass Maßnahmen zur Vermeidung, Neutralisierung und/oder Abschwächung negativer Auswirkungen von den zuständigen Abteilungen geplant und durchgeführt werden.		
4.3	Es ist ein risikobasierter Risikominderungsplan zu erstellen, um (potenzielle) negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Produkten und deren Rohstoffen wirksam zu minimieren. Dieser Plan ist zu dokumentieren und jährlich und/oder bei Änderungen zu überprüfen.		
4.4	Das verantwortliche Team bzw. der Nachhaltigkeits-Teamleiter erstellt den Risikominderungsplan und verwendet dabei die vordefinierte Liste der kritischen Rohstoffe, wenn anwendbar.		
5	Kommunikation mit Stakeholdern und Datenmanagement		
5.1	Ein Verfahren für das Management und die Einbeziehung von Stakeholdern ist von dem Unternehmen dokumentiert, umgesetzt und aufrechtzuerhalten. Das Verfahren stellt sicher, dass die Stakeholder wirksam in die Due-Diligence-Prozesse einbezogen werden. Wenn der Kunde es verlangt, informiert das Unternehmen seine Kunden über die Fortschritte bei der Erreichung der festgelegten Ziele.		
5.2	Das Unternehmen kommuniziert seinen Verhaltenskodex für Lieferanten (CoC) an alle Partner der Lieferkette und gewährleistet die Bestätigung.		
5.3	Das Unternehmen führt, risikobasiert, ein wirksames Datenmanagement hinsichtlich Lieferkettentransparenz ein.		

Fügen Sie das ausgefüllte Formular des Pre-Assessments dem IFS ESG Compliance Check Bericht als Anhang bei.

Der IFS veröffentlicht Informationen, Meinungen und Bulletins nach bestem Wissen, kann aber keine Verantwortung übernehmen für Fehler, Auslassungen oder möglicherweise irreführende Informationen in seinen Veröffentlichungen, insbesondere in diesem Dokument.

Der Eigentümer des vorliegenden Dokuments ist:

IFS Management GmbH
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin
Germany

Geschäftsführer: Stephan Tromp
AG Charlottenburg
HRB 136333 B
VAT-Nº: DE278799213

Bank: Berliner Sparkasse
IBAN number: DE96 1005 0000 0190 0297 65
BIC-/Swift-Code: BE LA DE BE

© IFS, 2025

Alle Rechte vorbehalten. Alle Publikationen sind durch internationale Urheberrechtsgesetze geschützt. Ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Dokumentinhabers ist jede Art von unbefugter Nutzung verboten und unterliegt rechtlichen Schritten. Dies gilt auch für die Vervielfältigung mit einem Kopierer, die Aufnahme in eine elektronische Datenbank/Software oder die Vervielfältigung auf Datenträger.

Keine Übersetzung darf ohne offizielle Genehmigung des Dokumenteigentümers angefertigt werden.

Die englische Version ist das Original- und Referenzdokument.

Die IFS Dokumente sind online verfügbar:

www.ifs-certification.com

